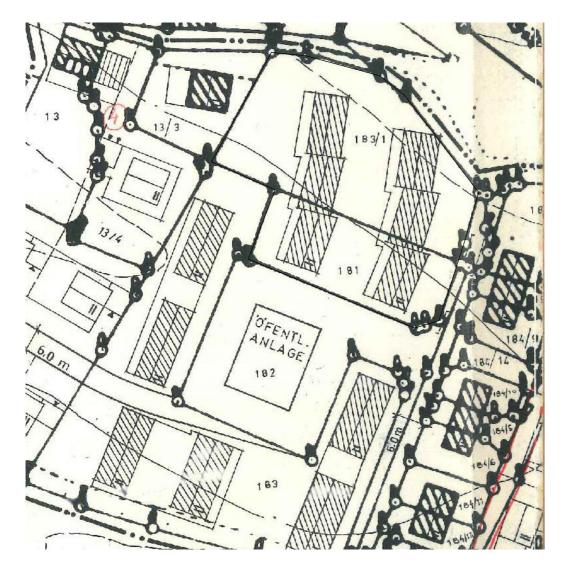
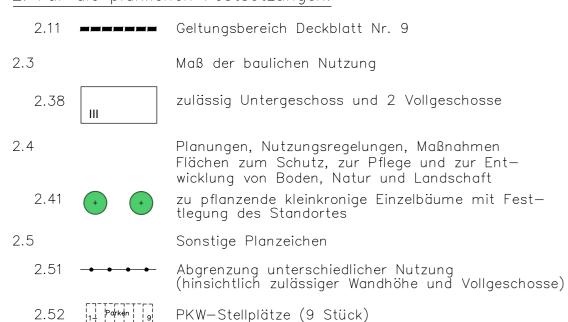
AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN "HUNDERDORF" VOM 05.07.1962 M = 1:1000

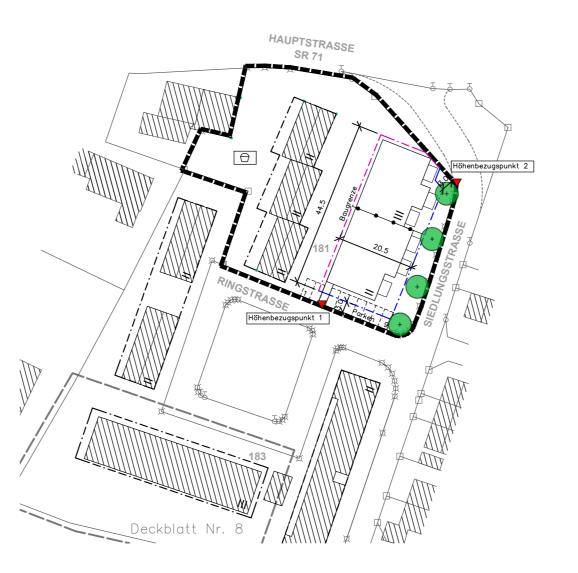


ZEIGHENERKLÄRUNG (zusätzliche planliche Festsetzungen und Hinweise)

2. Für die planlichen Festsetzungen:



DECKBLATT NR. 9 ZUM BEBAUUNGSPLAN "HUNDERDORF" M = 1:1000



2.53 Höhenbezugspunkt 2 Höhenbezugspunkte für Bemessung der Traufhöhen

3. Für die planlichen Hinweise:

3.6		Geltungsbereich Deckblatt Nr. 8	
3.7	Θ	vorhandener Kinderspielplatz	
3.8		bestehende Gebäude mit zugehörigen Baugrenzen	



GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungs-verwaltung 2017 Darstellung der Flurkarte als

HÖHENSCHICHTLINIEN:

Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maß-stab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte im Nov.'17 (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Aussagen über Rückschlüsse auf aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

08.09.22	SATZUNGSBESCHL.	HG
30.06.22	BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHL	HÜ/HG
Geä.	Anlass	von
Gepr.	MAI 2022	HG
Bea.	MAI 2022	нü)



MASSTAB 1:500

Eigentumsnachweis nicht geeignet

UNTERGRUND:

die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

AUFGESTELLT

DECKBLATT NR. 9 BEBAUUNGSPLAN "HUNDERDORF"

-FL.NR. 181-

GEMEINDE: HUNDERDORF STRAUBING-BOGEN NIEDERBAYERN LANDKREIS: REG.-BEZIRK:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.05.2022 gem. § 2 Abs. BauGB die Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.05.2022 hat in der Zeit vom 23.05.2022 bis 24.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.05.2022 erfolgte ebenfalls vom 23.05.2022 bis 24.06.2022.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 30.06.22 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2022 (Fristsetzung bis 16.08.2022) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 30.06.22 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2022 bis 16.08.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.09.2022 das Deckblatt zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.09.2022 als Satzung beschlossen.

> Hunderdorf, den Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

Ausgefertigt

Hunderdorf, den

Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt wurde am gem. § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hunderdorf, den

Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

22 - 37

stadtolanung

landschaftsarchitektur

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Else Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen n-heigl.de | www Clum UX